

Speicherort		St Jakobshalle Basel		
Verfasser	SHA	Schutzkonzept Covid-19 Oktober 2020 (allgemein)		
Gültig ab:	26.06.21	Funktion	Leiter Sicherheit	
Version	2.9	Beauftragter Covid-19	Stefan Haldemann	
		Kontakt Mail	stefan.haldemann@bs.ch	
		Kontakt Tel	+41 61 317 82 22	

Version	Datum	Kapitel	Änderungen	Kürzel
1.0			Einführung	SHA
2.8	31.05.2021	Alle	Diverse Anpassungen gem. BAG	SHA
2.9	24.06.21	Alle	Grundlegende Überarbeitung und Anpassung an die neuen Vorgaben	SHA

Einleitung

In der Folge wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen beiderlei Geschlechts.

Schutzkonzept Klein | St. Jakobshalle (SJH)

Dieses Schutzkonzept regelt den allgemeinen Umgang mit Covid-19 innerhalb der St. Jakobshalle Basel (SJH).

Die Regeln richten sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), den Vorgaben des Kantons Baselland und den spezifischen Vorgaben des Sportamtes des Kantons Basel-Stadt.

Davon betroffen sind sämtliche Personen, die sich auf und im Areal der St. Jakobshalle Basel aufhalten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Mitarbeitende, Sportler, Besucher oder externe Dienstleister handelt.

Für alle

Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">○ Dieses Schutzkonzept gilt für das gesamte Areal der SJH.○ Es wird laufend der aktuellen Lage angepasst.
Krankheit	<ul style="list-style-type: none">○ Personen mit einer Covid-19-Erkrankung oder Symptomen, die auf eine solche hinweisen, dürfen die SJH nicht betreten.
Hygienevorschriften	<ul style="list-style-type: none">○ Desinfizieren Sie beim Betreten der SJH Ihre Hände.○ Desinfektionsspender sind in jedem Eingangsbereich aufgestellt.○ Die Desinfektionsspender werden regelmässig kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt.○ Reinigen und desinfizieren Sie benutzte Arbeitsflächen.
Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none">○ Halten Sie genügend Abstand zu anderen Menschen.
Maskentragepflicht	<ul style="list-style-type: none">○ Wo Abstände nicht eingehalten werden können, wird das Tragen einer Maske empfohlen○ Schutzmasken können bei Bedarf an der Sicherheitsloge/beim Empfang SJH gekauft werden.○ Schutzmasken sind gemäss Anweisung BAG regelmässig zu wechseln und nach Gebrauch sicher zu entsorgen.

Zusätzliche Schutzmassnahmen

- In Bereichen mit direktem Kundenkontakt werden weiterhin Schutzmassnahmen, wie Schutzscheiben u.ä. empfohlen.
- Regelmässiges Lüften von Innenräumen:
 - Es wird auch weiterhin empfohlen, in Innenräume regelmässig durchzulüften.

Kontaktdaten

- Veranstalter und Vereine sind für die Erfassung und den Datentransfer von Kontaktdaten selber verantwortlich.

Zutritte/ Eingangsbereiche

- Bei wechselseitigen Eingangsbereichen sind die Richtungsvorgaben zu beachten.
- Nicht zwingend notwendige Türen sind für den Zutritt verschlossen zu halten.

Zutritte Externe Personen

- Externe Personen melden sich für den Zutritt zum Haus bei der Sicherheitsloge (Empfang). Sie werden abgeholt.

Hinweis zur Isolation und Quarantäne

- Es gelten die aktuell Isolations- und Quarantäneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

Für Veranstalter

Veranstaltungen

Bei Grossveranstaltungen ab 1000 Teilnehmern gilt das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats als Obligatorisch.

- Mit Zertifikat
 - Keine Sitzpflicht
 - Keine Kapazitätseinschränkungen
 - Keine Maskenpflicht
 - Keine Abstandsregeln
- Ohne Zertifikat jedoch mit Sitzpflicht
 - Maximal 1000 Personen
- Ohne Zertifikat und ohne Sitzpflicht (Innenbereiche)
 - Maximal 250 Personen

Gastronomie

- Für die Gastronomie im Innenbereich gilt:
 - Maskenpflicht
 - Kontaktdaten (pro Tisch eine Person)
 - Sitzpflicht

Für Sport allgemein

Kontaktdaten

- Bei sportlichen Aktivitäten im Innenbereich müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Für Mitarbeitende

Sicherheitsloge/
Empfang

- Die Sicherheitsloge bleibt grundsätzlich ein Einzelarbeitsplatz
- Auf Ein-, Aus- oder Durchgänge durch den Logenbereich ist wann immer möglich zu verzichten.

Home Office

- Es besteht keine Home Office Pflicht mehr, jedoch eine Empfehlung.

Abstände bei den
Arbeitsplätzen

- Die Abstände am Arbeitsplatz sind weiterhin zu respektieren

Schutzmasken

- Auf eine generelle Maskentragepflicht wird zugunsten einer allgemeinen Empfehlung verzichtet.

Desinfektion

- Es gilt weiterhin die grundlegenden Hygienevorschriften zu beachten.

Krankheit

- Vorgehen bei einer Covid-19 Erkrankung oder Symptomen die auf eine solche schliessen lassen:
 - Zuhause bleiben
 - Vorgesetzte Stelle kontaktieren
 - Arzt konsultieren
 - Vorgesetzte Stelle informieren